

# Fraktion direkt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



## Zur Lage

# Die Kanzlerin hat klug verhandelt

## Der Euro-Rettungsschirm wird nicht zur Gelddruckmaschine



Volker Kauder

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir können mit den Ergebnissen des Brüsseler Gipfels zufrieden sein. Die Bundeskanzlerin hat klug verhandelt: Angela Merkel hat sich in Europa weitgehend durchgesetzt. Sie hat verhindert, dass der Rettungsschirm EFSF zur Gelddruckmaschine wird, wie dies andere Euro-Staaten gerne wollten. Wäre die EFSF mit einer Banklizenz ausgestattet worden, wäre damit eine erhebliche Inflationsgefahr auf uns zugekommen.

Die Leistung der Kanzlerin ist umso höher zu bewerten, als alle Nationalstaaten in Brüssel versuchten, mit hohem Einsatz in den Verhandlungen die jeweils eigenen Interessen zu wahren. Deshalb musste Angela Merkel in den vergangenen Wochen sehr viel Überzeugungsarbeit leisten. Die Stabilitätsunion, für die wir kämpfen, ist nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern im Interesse der gesamten Europäischen Union. Mit ihrem Einsatz hat Angela Merkel auch eine immer wieder gestellte Frage beantwortet, nämlich die nach der Führungsrolle in Europa. Sie selbst hat diese Rolle übernommen.

Wichtig ist, dass der Rettungsschirm Staaten nur dann Hilfe gewähren wird, wenn diese zu eigenen Reforman-

strengungen bereit sind. Das ist wichtig, denn nur so kann langfristig das Übel an der Wurzel gepackt werden. Das Übel ist die übermäßige Verschuldung einiger Staaten, die mit mangelnder Wettbewerbsfähigkeit einhergeht.

### Schutzwall gegen Ansteckung

Gewiss: Das Volumen des Rettungsschirms ist mit 440 Milliarden Euro gewaltig. Dennoch ist eine Effektivierung notwendig, da dem Rettungsschirm eine Vielzahl von Aufgaben zufallen wird. Über ihn werden nicht nur die neuen Griechenland-Hilfen und die Unterstützung für Irland und Portugal abgewickelt werden. Seine Aufgabe ist es auch, einen Schutzwall für Italien und Spanien zu errichten. Es muss gewährleistet sein, dass auch diese Länder mit der Rückendeckung der EFSF noch Geld auf dem Kapitalmarkt aufnehmen können. Zudem wird der Rettungsschirm in letzter Konsequenz mit dem Umweg über die Nationalstaaten bei der Rekapitalisierung der Banken helfen.

Die Risiken, die wir mit der Ertüchtigung der EFSF eingehen, sind beherrschbar. Davon bin ich überzeugt. Der Gipfel von diesem Mittwoch war eine wichtige Wegmarke, aber nicht der Endpunkt unserer Bemühungen um die Stabilisierung des Euro. Nach dem Grundsatzbeschluss der Staats- und Regierungschefs zur Effektivierung des Rettungsschirms erwarten wir in naher Zukunft die genauen Richtlinien zur Ausgestaltung.

Auch diese werden wir uns im Parlament genau anschauen. Grundsätzliche Fragen werden wir dabei weiter im Plenum diskutieren. Die operativen Fragen sind aber im Haushaltsausschuss zu beraten.

*16. Oktober 2011*

## Inhalt

Die Kanzlerin hat klug verhandelt	1
Der Gipfel war ein Erfolg	2
„Historische Verpflichtung zum Schutz Europas“	3
Ein „Schutzwall“ gegen Ansteckungsgefahren	4-5
„Breitband für alle, und zwar schnell“	6
Kinder besser vor Misshandlung und Vernachlässigung schützen Sanierung von Unternehmen wird erleichtert	7
Abfallvermeidung und Recycling stehen an erster Stelle Bessere Versorgung für verwundete Soldaten und Hinterbliebene	8
„Schicksalsgemeinschaft Europa“: Neue Verantwortung für die Parlamente	9
Neue Impulse für den Meeresschutz dringender denn je	10
Letzte Seite	11

## Impressum

Herausgeber  
Peter Altmaier MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack  
Redaktion: Claudia Kemmer (verantwort.)

Telefon (030) 227 53015  
Telefax (030) 227 56660  
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

## Kommentar

# Der Gipfel war ein Erfolg

## Euro-Zone bleibt erhalten und wird stabil



Peter Altmaier  
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Mit dem Beschluss der europäischen Regierungschefs in Brüssel diese Woche ist Europa der dauerhaften Stabilisierung seiner Währung und dem Erhalt der Euro-Zone ein sehr großes Stück näher gekommen. Die Kanzlerin hat in harten Verhandlungen nicht nur die deutsche Stabilitätskultur durchgesetzt, sondern die Interessen Europas gewahrt. Ohne eine Einigung auf dem Gipfel hätte Griechenland vor einer Staatspleite gestanden, die nicht etwa geordnet, sondern chaotisch mit unabsehbaren Folgen verlaufen wäre. Die Märkte hätten noch hysterischer als bisher reagiert – Länder wie Portugal, Spanien und Italien hätten immer höhere Zinsen für ihre Staatsanleihen zahlen müssen und kaum noch Anleihen platzieren können. Der berüchtigte Dominoeffekt hätte seinen Lauf genommen. Deshalb war es Gold wert, dass die Kanzlerin den oft hysterisch reagierenden Märkten eine Strategie der Entschleunigung und der ruhigen Sachlichkeit entgegensetzen konnte.

In allen im Vorfeld kontrovers diskutierten Punkten wurde ein Durchbruch erreicht: Es wird einen Schuldenschnitt für Griechenland geben, die Banken werden sich frisches Geld beschaffen, der Rettungsfonds wird massiv verstärkt, und Italien bekommt ein Sparprogramm. Den

Gipfelbeschlüssen lag die Einsicht zugrunde, dass ein Schuldenschnitt für Griechenland unausweichlich sei, damit das Land wieder auf die Füße kommt. Deshalb werden nun die privaten Gläubiger – vor allem Banken und Versicherungen – Griechenland die Hälfte seiner Schulden erlassen. Das ist mehr als gerecht, denn sie waren Profiteure der griechischen Schuldenpolitik. Es war extrem wichtig durchzusetzen, dass diese Umschuldung erst dann in Angriff genommen wird, wenn mit dem aufgerüsteten EFSF verhindert werden kann, dass es zu einem Kollaps in anderen hochverschuldeten Ländern kommt.

## Angst vor Fehlinvestitionen gemindert

Der aufgerüstete Schutzschirm wird nun im Sinne einer Teilkaskoversicherung potenziellen Investoren einen Teil des Risikos beim Kauf bestimmter Staatsanleihen abnehmen. Eine solche Teilausfallgarantie ist geeignet, unschlüssigen Investoren die Angst vor einem Fehlinvestment zu nehmen. Auch das zweite beschlossene, noch auszuarbeitende Optimierungsmodell in Gestalt von Sondertöpfen zum Kauf von Staatsanleihen kann helfen, kriselnden Euro-Staaten dringend benötigtes Geld zu beschaffen. Es ist zu begrüßen, dass nun Investoren außerhalb Europas Staatsanleihen der Euro-Zone kaufen können, ohne Angst vor einem Totalausfall haben zu müssen.

Jetzt geht es darum, dass die Banken mit allen denkbaren Maßnahmen, so hart sie auch sein mögen, ihre sogenannte Kernkapitalquote auf die in Brüssel beschlossenen neun Prozent erhöhen. Und Italien muss diesmal ernstmachen mit seinem Versprechen, bis 2012 eine Schuldenbremse in der Verfassung zu verankern und bis 2013 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

# „Historische Verpflichtung zum Schutz Europas“

## Regierungserklärung zur Schuldenkrise im Euro-Raum – Bundestag billigt Ertüchtigung des Rettungsschirms



Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer Regierungserklärung (Foto: Markus Hammes)

Der Bundestag hat sich mit breiter Mehrheit für die Ertüchtigung des Euro-Rettungsschirms ausgesprochen. Dies ist ein wichtiges Element, um die Schuldenkrise im Euro-Raum zu bewältigen. Alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken stimmten vergangenen Mittwoch dafür, dass die Europäische Stabilisierungsfazilität (EFSF) mit Hilfe weiterer Instrumentarien so effizient wie möglich genutzt werden kann. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte zuvor in einer Regierungserklärung eindringlich an die Abgeordneten appelliert, dafür auch vertretbare Risiken einzugehen. Sie wiederholte dabei ihr Credo: „Scheitert der Euro, scheitert Europa.“ Dies aber gelte es zu verhindern.

Die Bundesregierung habe die „historische Verpflichtung, das Einigungswerk Europas mit allen uns zur Verfügung stehenden und verantwortbaren Mitteln zu verteidigen und zu schützen“, betonte Merkel. Sie unterstrich außerdem: „Was gut ist für Europa, das ist auch gut für Deutschland.“ Denn kein anderes europäisches Land profitiere wirtschaftlich so stark von der gemeinsamen Währung wie Deutschland. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder

sagte: „Wir wollen, dass Europa wieder auf stabile Füße kommt.“

### Zwei Optionen zur maximalen Nutzung der EFSF

Der Bundestag erteilte der Kanzlerin mit der Zustimmung zum Entschließungsantrag ein Mandat für die Verhandlungen in Brüssel. Dort beschlossen die Staats- und Regierungschefs in der Nacht zum Donnerstag eine Reihe von Maßnahmen, wie der Rettungsschirm möglichst optimal genutzt werden kann. Dazu gehört zum einen die Option, mit den Geldern der EFSF Staatsanleihen notleidender Euro-Staaten zu einem bestimmten Anteil zu versichern, zum anderen die Option, Drittmittel – insbesondere von privaten Investoren – für Zweckgesellschaften zu werben.

Kanzlerin Merkel unterstrich, dass das Gesamtvolumen der EFSF von 440 Milliarden Euro und die deutsche Beteiligung in Höhe von 211 Milliarden Euro unter keinen Umständen verändert würden. Gleichzeitig räumte sie ein, es sei nicht auszuschließen, dass mit der Ertüchtigung der EFSF unter Umständen auch das Risiko wachse, dass Deutschland seine Fi-

nanzierungszusagen für den Rettungsschirm einlösen müsse. Nach Abwägung aller Argumente halte sie es aber für notwendig und vertretbar, das Risiko einzugehen.

CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt wies darauf hin, dass sich das Risiko durch die Ertüchtigung des Rettungsschirms auch verringern könne. Zum einen sei zu erwarten, dass die üppige finanzielle Ausstattung der EFSF die Märkte beruhige. Zum anderen werde durch die vermehrte Beteiligung privater Gläubiger das Risiko gestreut.

Als weitere notwendige Maßnahmen zur Bewältigung der Schuldenkrise im Euro-Raum nannte Merkel unter anderem die Einführung von Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild in den anderen Mitgliedstaaten, die Einführung einer Klagemöglichkeit gegen Stabilitätsünder vor dem Europäischen Gerichtshof und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU. Kauder forderte ausdrücklich die Beteiligung des privaten Sektors an den Konsequenzen der Schuldenkrise: „Risiko und Haftung gehören eng zusammen“, sagte er. Die privaten Gläubiger könnten nicht immer davon ausgehen, dass die Steuerzahler einspringen.

Merkel warnte vor der Illusion, die Schuldenkrise in der Euro-Zone könne über Nacht gelöst werden. Vor allem Griechenland stehe „erst am Anfang eines langen und schwierigen Weges“. Sie sei sich der Tatsache bewusst, dass den Menschen in Griechenland im Zuge des Reformprozesses viel abverlangt werde. „Sie verdienen unseren Respekt und eine tragfähige Zukunftsperspektive in der Euro-Zone.“ Andererseits müssten Länder wie Griechenland, die die Solidarität Europas in Anspruch nähmen, immer auch Eigenverantwortung übernehmen. Auch Hasselfeldt betonte, das System des Rettungsschirms funktioniere nur, wenn die Hilfen mit konkreten Auflagen verbunden seien.

# Ein „Schutzwall“ gegen Ansteckungsgefahren

Norbert Barthle über die neuen Instrumente des Euro-Rettungsschirms



Norbert Barthle  
Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion

Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone haben auf ihrem Gipfel beschlossen, den europäischen Rettungsschirm EFSF zu ertüchtigen. Der haushaltspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Norbert Barthle, erläuterte „Fraktion direkt“ die neuen Instrumente.

**Warum braucht der europäische Rettungsschirm, die sogenannte EFSF, zusätzliche Finanzierungsinstrumente?**

Barthle: Die europäische Staatsschuldenkrise hat sich in den vergangenen Monaten noch einmal zugespitzt. Die aktuellen Berechnungen von Internationalem Währungsfonds (IWF), Europäischer Union (EU) und Europäischer Zentralbank (EZB) zeigen, dass die am 21. Juli 2011 auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone beschlossenen Eckwerte für ein weiteres Hilfsprogramm für Griechenland nicht mehr zutreffend sind. Um trotzdem einen Rückgang der griechischen Schuldenquote bis zum Jahr 2020 auf 120 Prozent der nationalen Wirtschaftsleistung zu ermöglichen, müssen sich daher insbesondere die privaten Gläubiger in er-

heblich größerem Umfang als bisher vereinbart an einem weiteren Hilfsprogramm beteiligen.

## „Private Investoren müssen auch Risiken tragen“

Die Staaten schaffen das nicht mehr allein. Außerdem müssen private Investoren, die in guten Zeiten hohe Renditen einstreichen, in schlechten Zeiten auch zu den Risiken ihres Engagements stehen.

Um eine stärkere Privatsektorbeteiligung glaubwürdig umzusetzen, ist gleichzeitig ein ausreichend großer und robuster „Schutzwall“ gegen mögliche Ansteckungsgefahren auf die anderen Mitgliedstaaten der Euro-Zone notwendig. Mit den von den Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone beschlossenen Modellen zur Optimierung der Instrumente der EFSF soll genau das erreicht werden: die Erhöhung der Schlagkraft des Rettungsschirms. In den nächsten Wochen müssen nun die Details des Gesamtpakets besprochen werden.

## Internationale Investoren für Anleihen werben

**Wie sieht das Modell einer Versicherungslösung konkret aus?**

Barthle: Kernidee der Versicherungslösung ist die Teilabsicherung einer neuen Anleihe eines Mitgliedstaates, der sich auf dem Markt nicht mehr zu normalen Konditionen refinanzieren kann. Diese Teilabsicherung könnte sich zum Beispiel auf 20 Prozent der gesamten Anleihe tranche beziehen, die restlichen 80 Prozent müssten dann von privaten Investoren beigesteuert werden. Es wird erwartet, dass der Zins der Anleihe aufgrund des Versicherungselements niedriger

sein wird als der aktuelle Marktzins. Im Falle eines Ausfalls würde der Investor dann im Wert des versicherten Betrags eine EFSF-Anleihe erhalten.

**Was hat es mit den Zweckgesellschaften auf sich, die im Rahmen des zweiten Modells gegründet werden sollen?**

Barthle: Auch mit dem zweiten Modell würde eine öffentliche Teilabsicherung von neuen Anleihen eines Mitgliedstaates erreicht. Dafür sollen eine oder mehrere sogenannte Zweckgesellschaften in den betroffenen Mitgliedstaaten gegründet werden, die über ein Darlehen an den betroffenen Mitgliedstaat sowohl Mittel aus der EFSF als auch von anderen öffentlichen und privaten Investoren am Markt erhalten sollen. Es wird angestrebt, möglichst viele internationale Investoren dafür zu gewinnen. Mit dieser Finanzausstattung könnten dann über die Zweckgesellschaften zum Beispiel Anleihen des Mitgliedstaates auf dem Primär- oder dem Sekundärmarkt erworben werden. Für beide Modelle gilt aber, dass die EFSF zunächst ihre Marktakzeptanz prüfen muss. Nur wenn es eine entsprechende Nachfrage gibt, macht es überhaupt Sinn, die Modelle einzuführen.

**Müssen jetzt die EFSF-Gesetze erneut geändert werden?**

Barthle: Nein, die Modelle sollen so ausgehandelt werden, dass sie unter die geltenden Regelungen fallen. Das gilt zum einen für den EFSF-Rahmenvertrag, der gerade erst nach intensiven Beratungen geändert wurde. Sowohl die Versicherungslösung als auch der Weg über Zweckgesellschaften würden das bestehende EFSF-Instrumentarium wie Darlehen an Mitgliedstaaten oder Anleihekäufe auf dem Primär- oder Sekundärmarkt nutzen.

Genauso wenig wird eine Änderung des Stabilisierungsmechanismusgesetzes erforderlich sein. Sobald es

konkrete Ergebnisse zur Ausgestaltung der Modelle gibt, müssten diese dann dem Haushaltsausschuss zur Billigung vorgelegt werden, wie es unsere neuen Regelungen zur Parlamentsbeteiligung vorsehen.

### Erhöht sich dann das Haftungsrisiko für Deutschland?

Barthle: Diese Frage muss differenziert beantwortet werden. Klar ist, dass die Haftungsobergrenze für Deutschland in Höhe von 211 Milliarden Euro unverändert bleibt. Durch die Erhöhung der Kreditvergabekapazität ist aber eine Veränderung des Verlustrisikos der EFSF nicht ausgeschlossen. Wichtig ist aber Folgendes: Das Risiko kann sich in beide Richtungen verändern, es kann sowohl größer als auch kleiner werden. Dies wird von der jeweiligen Ausgestaltung und Anwendung der Modelle im Einzelfall abhängen. Ich finde, die Bundeskanzlerin hat dazu in ihrer Regierungserklärung das Richtige gesagt. Die Politik muss nach sorgfältigem Abwägen Entscheidungen treffen und dabei auch bereit sein, notwendige Risiken einzugehen. Ich stimme mit ihr darin überein, dass in Bezug auf die Stabilisierung der Euro-Zone alle denkbaren Alternativen mit ungleich höheren Risiken verbunden wären.

## „Wir sind handlungsfähig, notfalls sehr schnell“

### Werden jetzt Banken in Schieflage mit Steuergeld kapitalisiert?

Barthle: Die Staats- und Regierungschefs haben die richtigen Schritte eingeleitet, um sich für die Folgen einer größeren Privatsektorbeteiligung an einem weiteren Griechenland-Programm zu wappnen. Zuallererst



Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Christine Lagarde, beim EU-Gipfel  
Bildrechte: ddp images/dapd/Jesco Denze

müssen die betroffenen Banken selbst versuchen, sich am Markt zusätzliches Eigenkapital zu beschaffen. Dann wären die Mitgliedstaaten gefordert, und erst an allerletzter Stelle würde die EFSF einspringen. Deutsche Banken stehen derzeit vergleichsweise gut da. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung genau hinschauen und gegebenenfalls alles Notwendige tun wird, damit auch die deutschen Banken die geforderten Eigenkapitalquoten erreichen werden.

Es war vereinzelt die Kritik zu hören, dass die neuen Mitwirkungsrechte des Bundestags die Abstimmungsprozesse auf europäischer Ebene verzögerten. Wie stehen Sie dazu?

Barthle: Diese Kritik weise ich entschieden zurück. Wir sind handlungsfähig, notfalls auch sehr schnell. Es lag sicher nicht an den neuen Parlamentsbeteiligungsrechten in Deutschland, dass die Staats- und Regierungschefs nach dem Gipfel am vergangenen Sonntag schon am Mittwoch erneut zusammenkommen mussten. Diese Aussagen zeigen vielmehr, dass die neuen Beteiligungsrechte des Bundestages wirken.

### Europa erwartet Führungsrolle von Deutschland

Europa erwartet von uns zu Recht eine Führungsrolle. Die verstärkte Parlamentsbeteiligung hilft der Regierung, diese Führungsrolle noch besser auszuüben. Ich bin sicher, dass der Parlamentsbeschluss vom letzten Mittwoch der Bundeskanzlerin bei den schwierigen und komplexen Verhandlungen mit den anderen Mitgliedstaaten und den Vertretern der Finanzindustrie genützt hat. Und ich wage die Vorhersage, dass wir mit den Beteiligungsrechten auch einen wichtigen Beitrag zu einer größeren Akzeptanz europäischer Entscheidungen hier in Deutschland leisten. Europa wird sich daran gewöhnen müssen, dass bei so zentralen Fragen die nationalen Parlamente eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen.

# „Breitband für alle, und zwar schnell“

## Bundestag verabschiedet Novelle des Telekommunikationsgesetzes – Verbesserungen für Investoren und Verbraucher

Günstigere Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau und ein besserer Schutz für Verbraucher bei den Kommunikationsdienstleistungen – mit der TKG-Novelle, die am Donnerstag im Bundestag verabschiedet wurde, schlägt die christlich-liberale Koalition wichtige Pflöcke für Investoren und Bürger ein. Das Motto der Unionsfraktion laute: „Breitband für alle, und zwar schnell“, sagte ihr wirtschaftspolitischer Sprecher Joachim Pfeiffer.

Die neuen Regelungen sollen dazu beitragen, das ehrgeizige Ziel zu realisieren, bereits 2015, spätestens aber 2018, flächendeckend Breitband-Internet-Anschlüsse mit einer Bandbreite von 50 MBit/s zu haben. Deutschland ist auf dem besten Weg, dieses Ziel zu erreichen: Waren Anfang 2009 nur fünf bis zehn Prozent der Haushalte mit 50 MBit/s-Anschlüssen versorgt, so sind es seit Mitte 2011 bereits über 40 Prozent.

In sechs Bundesländern wurden bereits mehr als 90 Prozent der sogenannten weißen Flecken beim Breitbandausbau durch Funktechnologie wie LTE geschlossen. Der Bevölkerung und den dort ansässigen Unternehmen stünden damit zukunftsichere Anschlüsse ans Internet zur Verfügung, erläuterte der CDU-Abgeordnete Andreas Lämmel.

### Infrastrukturnachteile durch Internet ausgleichen

Kleine Gemeinden im ländlichen Raum dürften von der Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen nicht abgeschnitten werden, forderte der CSU-Abgeordnete Georg Nüßlein. Nur so könnten Infrastrukturnachteile des ländlichen Raumes ausgeglichen werden. „Wenn wir staatliche Mittel

für den Breitbandausbau bereitstellen, stellt jeder Investor sofort seine Tätigkeit ein“, kritisierte der CDU-Abgeordnete Thomas Jarzombek die Forderungen der Opposition nach einem verpflichtenden Universaldienst. Diese Forderungen seien inhaltlich „längst erfüllt“.

Die saarländische CDU-Abgeordnete Nadine Schön wies auf die zahlreichen Anstrengungen der Kommunen beim Breitbandausbau hin. Je nach den örtlichen Gegebenheiten bemühten sich Landräte und Bürgermeister um den richtigen Technologiemix, um möglichst schnell alle Einwohner zu versorgen.

### Fraktionsübergreifender Konsens zur Netzneutralität

Beim Thema Netzneutralität gebe es fraktionsübergreifend einen Konsens, stellte Jarzombek klar. Alle Fraktionen wollten Netzneutralität im Internet. Mit einem neuen Paragraphen im

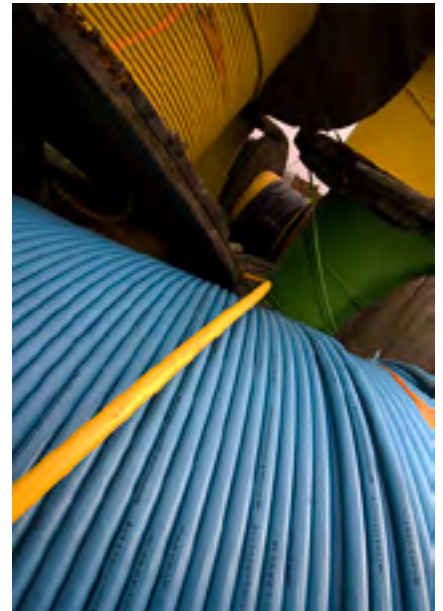


Image by Jan Slangen on flickr.com CC BY-NC-SA 2.0

Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, auf dem Wege einer Verordnung gemeinsam mit dem Bundesrat Netzneutralität zu sichern, sofern sie gefährdet sein sollte.

### Was bringt die TKG-Novelle den Verbrauchern?

- Anbieterwechsel im Festnetz ohne Unterbrechung des Anschlusses;
- Sonderkündigungsrecht für Telefon- und DSL-Verträge bei Umzug;
- bei Anbieterwechsel Mitnahme von Handy-Rufnummern unabhängig von der Vertragslaufzeit;
- ein Ende der Abzocke in Warteschleifen: nach einer Übergangszeit von einem Jahr sollen Warteschleifen komplett kostenlos werden;
- Verbot der Rufnummerunterdrückung bei Werbeanrufen;
- erhöhte Transparenz bei der Rechnungsstellung;
- die Einführung einer monatlichen Kostenobergrenze („Kostenairbag“) auf die Telefonrechnung im Inland;
- die Einführung einer Preisansage bei Call-by-Call, also der einmaligen Nutzung eines – in der Regel billigeren – Netzbetreibers.

# Kinder besser vor Misshandlung und Vernachlässigung schützen

## Vom Bundestag verabschiedetes Gesetz setzt auf Prävention und Intervention

Kinder sollen künftig besser vor Misshandlung und Vernachlässigung geschützt werden. Das neue Bundeskinderschutzgesetz, das der Bundestag vergangenen Donnerstag verabschiedete, setzt zu diesem Zweck auf Prävention und Intervention. Es soll zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten.

Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist der Einsatz von Familienhebammen, der mit insgesamt 120 Millionen Euro gefördert wird. Diese Hebammen mit besonderer Ausbildung sollen sogenannte Risikofamilien frühzeitig, also gleich nach der Geburt des Kindes, begleiten. Sie erfüllen eine wichtige Brückenfunktion, indem sie betroffene Eltern und Kinder an die Hilfsnetzwerke heranführen.

Um zu verhindern, dass sich einschlägig vorbestrafte Täter ihren

potenziellen Opfern nähern, indem sie eine Stelle in der Kinder- und Jugendhilfe annehmen, werden von den hauptamtlichen Mitarbeitern erweiterte Führungszeugnisse verlangt. Für Posten im Ehrenamt wird vom Jugendamt vor Ort entschieden, ob ein solches erweitertes Führungszeugnis notwendig ist.

### Kinderärzte dürfen Schweigepflicht brechen

Außerdem bestimmt das Gesetz für das ganze Bundesgebiet, dass Berufsgeheimnisträger ihre Schweigepflicht brechen dürfen, wenn sie Anzeichen für eine Kindesmisshandlung sehen. Bislang war dies in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt. Dadurch wussten beispielsweise Kinderärzte oft nicht, ob sie mit dem Jugendamt kom-

munizieren dürfen oder nicht.

Schließlich wird die Zusammenarbeit der Jugendämter untereinander verbessert. Der Hausbesuch zur Einschätzung der Lebenssituation eines Kindes wird zur Pflicht, wenn dies aus fachlicher Sicht erforderlich ist und wenn der Schutz eines Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.



© Yvonne Bogdanski - Fotolia.com

# Sanierung von Unternehmen wird erleichtert

## Bundestag verabschiedet Gesetz zur Modernisierung des Insolvenzrechts

Insolvenzgefährdete Unternehmen sollen künftig leichter umstrukturiert und damit erhalten werden können. Ein am vergangenen Donnerstag vom Bundestag verabschiedetes Gesetz gibt der Sanierung kriselnder Firmen den Vorrang vor der Zerschlagung. Mit dem Gesetz wird das deutsche Insolvenzrecht fit für die Zukunft gemacht.

### Arbeitsplätze erhalten

In der Vergangenheit sind in die Krise geratene Unternehmen in Deutschland zu häufig abgewickelt worden und damit gänzlich vom Markt verschwunden. Damit gingen zugleich

zahlreiche Arbeitsplätze verloren.

Damit die Fortführung und Restrukturierung von insolvenzgefährdeten Unternehmen gelingt, bekommen Gläubiger, Schuldner, Insolvenzverwalter und Gerichte nun eine Reihe unentbehrlicher Werkzeuge an die Hand. Gläubiger werden künftig – insbesondere bei der Auswahl des Insolvenzverwalters – stärker und frühzeitiger einbezogen, wobei allerdings einzelne Gläubiger nicht zu dominant werden dürfen. Hürden für das Insolvenzplanverfahren werden abgebaut. So kann die finanzielle Situation des Schuldners künftig durch Umwandlung von Forderungen in Gesellschaftsanteile (sogenannter Debt-

Equity-Swap) erheblich verbessert werden. Die Eigenverwaltung, bei der dem Schuldner seine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis belassen wird, wird ausgebaut. Das sogenannte Schutzschirmverfahren bietet Anreize, frühzeitig einen Insolvenzantrag zu stellen und einen Sanierungsplan zu erarbeiten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in intensiven parlamentarischen Beratungen in zahlreichen Punkten weiter verbessert worden. Die christlich-liberale Koalition schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass Deutschland für konjunkturell unsichere Zeiten gut gerüstet ist.

# Abfallvermeidung und Recycling stehen an erster Stelle

## Bundestag verabschiedet Kreislaufwirtschaftsgesetz

Die Abfallwirtschaft in Deutschland wird künftig konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet. Dafür sorgt das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das der Bundestag vergangenen Donnerstag verabschiedet hat. Mit ihm wird nicht nur die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt, sondern gleichzeitig auch die deutsche Abfallwirtschaft ökologisch fortentwickelt – mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz legt ein rechtssicheres Fundament für alle betroffenen Kommunen und Wirtschaftsunternehmen sowie für die Bürger. Dabei wird dem Recycling eine größere Bedeutung beigemessen als der energetischen Verwertung. Bis zum Jahr 2020 sollen 65 Prozent aller Siedlungsabfälle recycelt und 70 Prozent aller Bau- und Abbruchabfälle

stofflich verwertet werden. Spätestens ab dem Jahr 2015 müssen flächendeckend Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt gesammelt werden.

### Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und Privatwirtschaft präzisiert

Gleichzeitig wird die bestehende Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und Privatwirtschaft in der Entsorgung präzisiert. Die Kommunen bleiben wie bisher für die Hausmüllentsorgung verantwortlich. Zwar sind zur Verwertung werthaltiger Haushaltsabfälle auch gewerbliche Sammlungen grundsätzlich zulässig. Die gesetzlichen Anforderungen an gewerbliche Sammlungen stellen jedoch sicher, dass die kommunale Entsorgung nicht gefährdet wird.

Schließlich schafft das Gesetz die Rechtsgrundlage für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne oder einer einheitlichen Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität“. Danach sollen künftig Verpackungen und Abfälle aus gleichen Materialien einheitlich haushaltsnah entsorgt werden können.



© Silviu G. Halmaghi - Fotolia.com

# Bessere Versorgung für verwundete Soldaten und Hinterbliebene

## Bundestag beschließt Gesetz

Soldaten, die im Auslandseinsatz verletzt wurden, und Hinterbliebene von gefallenen Soldaten werden künftig besser finanziell entschädigt und sozial versorgt. Dafür wurde mit dem am Freitag vom Bundestag beschlossenen Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz die Grundlagen gelegt.

Ganz konkret erhöht sich die einmalige Entschädigungszahlung an schwer verletzte Soldaten, Beamte und Angestellte, deren Erwerbsfähigkeit dauerhaft um 50 Prozent gemindert ist, von derzeit 80.000 auf 150.000 Euro. Außerdem steigen die Einmalzahlungen an die Ehefrauen und Ehemänner sowie die Kinder getöteter Soldaten und Zivilisten von

60.000 auf 100.000 Euro. Hinterbliebene von Soldaten ohne Pensionsanspruch erhalten von nun an den gleichen Anspruch auf qualifizierte Unfallhinterbliebenenversorgung wie Hinterbliebene von getöteten Berufssoldaten.

### Besonderes Engagement der Koalitionsfraktionen

Im Gesetzgebungsverfahren hatten die Koalitionsfraktionen weitere Verbesserungen durchgesetzt. So werden von nun an geringere Dienstzeiten als ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet. Bereits bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 Prozent

besteht künftig ein Anspruch auf die Ernennung zum Berufssoldaten. Zudem gilt grundsätzlich die Vermutung, dass psychische Erkrankungen eines Soldaten während der Ausübung des Dienstes erstmals aufgetreten sind.

Zwar werden mit dem neuen Gesetz bereits Einsatzunfälle einbezogen, die ab dem 1. Dezember 2002 stattfanden. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen forderten die Bundesregierung aber zusätzlich auf, die Stichtagsregelung mit Blick auf einmalige Entschädigungszahlungen für Schwerstgeschädigte und die Angehörigen von Getöteten noch einmal zu überprüfen.



# „Schicksalsgemeinschaft Europa“: Neue Verantwortung für die Parlamente

Die Geschäftsführenden Vorstände von CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ÖVP-Klub im österreichischen Parlament tagten gemeinsam in Berlin

Die Schuldenkrise in der Euro-Zone stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Vorstandstagung von CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ÖVP-Parlamentsklub in Berlin. Der Begriff der „Schicksalsgemeinschaft Europa“ habe in der gegenwärtigen Krise ganz neue Aktualität erlangt, meinten der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder und der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), Karlheinz Kopf. Es gehe derzeit um nicht weniger als um die Zukunft Europas.

## Europa der Parlamente

Kauder betonte, dass es von höchster Bedeutung sei, die Menschen in Europa bei allen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung und bei den Reformen der EU mitzunehmen. Den Parlamenten komme dabei eine entscheidende Rolle zu. Spätestens mit der Krise sei Europa ein „Europa der Parlamente“ geworden, sagte der Fraktionsvorsitzende. Klubobmann Karlheinz Kopf forderte, dass bei aller Verantwortung der Parlamente diese aber auch die Handlungsfähigkeit ihrer Regierungen gewährleisten müssten. In Österreich sei dies der Fall, fügte er hinzu. Hier habe das Parlament zwar weitgehende Rechte und könne die Regierung vor einem europäischen Gipfeltreffen sogar mit einem bindenden Mandat ausstatten. In der Praxis machten die Parlamentarier hiervon aber wenig Gebrauch. So ermöglichten sie ihrer Regierung den notwendigen Verhandlungsspielraum in den europäischen Gremien.

## Mit einer Vertragsänderung das Problem an der Wurzel packen

Einmütigkeit bestand zwischen den deutschen und österreichischen Parlamentariern hinsichtlich der Rolle



Gerda Hasselfeldt, Karlheinz Kopf und Volker Kauder beim Pressegespräch (Foto: Frank Bergmann)

der Europäischen Zentralbank (EZB) in der Krise: Die EZB müsse an ihrer altbewährten Aufgabe, der Wahrung der Geldwertstabilität, festhalten. Und auch in der Analyse der Ursachen der Krise war man sich einig: Sie bestünden in mangelnder Haushaltsdisziplin und unzureichender Wettbewerbsfähigkeit in einigen Euro-Mitgliedstaaten. Es sei im Interesse nicht nur der betroffenen Staaten, sondern auch Österreichs und Deutschlands das Problem an der Wurzel zu packen. Hierfür müsse gegebenenfalls sogar das Vertragswerk der Europäischen Union verändert werden. Ganz konkret forderte der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Michael Meister, den Stabilitäts- und Wachstumspakt weiter zu stärken. Darüber hinaus müsse man mit Hilfe einer europäischen Finanztransaktionssteuer den Dienstleistungsaspekt der Finanzindustrie wieder in den Mittelpunkt stellen. Außerdem sei ein gemeinsames Insolvenzrecht in der Euro-Zone erforderlich. Regierungen und Parlamente stünden vor einer der „größten kommunikativen Herausfor-

derungen“ in der Geschichte der EU, bemerkte der Vorsitzende des Finanzausschusses im österreichischen Parlament, Günter Stummvoll.

## Gemeinsam für den Schutz christlicher Minderheiten

Bereits beim letzten Treffen der Fraktionsvorstände 2010 in Wien hatten sich die Abgeordneten mit dem Schutz christlicher Minderheiten befasst. Der Einsatz für Religionsfreiheit ist zu einem wichtigen Bestandteil der Arbeit beider Fraktionen geworden. Gemeinsam planen sie nun im kommenden Jahr eine Veranstaltung zu diesem Thema.

Die deutsch-österreichische Zusammenarbeit in Europa trägt Früchte: Das zeigte sich an der hohen Übereinstimmung auch in weiteren Themen, etwa in der EU-Erweiterung, in der Migration und Integration und in der EU-Donauraum-Strategie. Beide Seiten fordern außerdem eine häufigere Verwendung der deutschen Sprache in den Institutionen der EU.

# Neue Impulse für den Meeresschutz dringender denn je

## Unionskongress zieht zwei Jahrzehnte nach der UN-Konferenz in Rio de Janeiro Bilanz – Schutz und Nutzung der Meere in vernünftigen Ausgleich bringen

Neue Impulse für den Schutz der Weltmeere sind dringender denn je. Das ist das Fazit des Kongresses „Rio + 20: Gehen die Meere unter?“, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der vergangenen Woche veranstaltet hat. Der Kongress zog Bilanz der knapp 20 Jahre, die seit der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro vergangen sind, und gab Ausblick auf die Folgekonferenz, die im kommenden Jahr erneut in Rio stattfinden wird.

„Der Mensch geht fahrlässig mit den Meeren um – und damit mit seinen Lebensgrundlagen“, warnte Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie beklagte, dass weltweit nur ein Prozent der Meere geschützt seien – und das, obwohl die Ozeane „Wiege des Lebens“ und Heimat für einen Großteil der Tier- und Pflanzenwelt seien und rund 70 Prozent des Sauerstoffs produzierten. Das Prinzip der Nachhaltigkeit müsse auch beim Umgang des Menschen mit den Meeren eine stärkere Rolle spielen. „Ich glaube, dass wir jetzt in eine Phase kommen, in der sich eine bestimmte Art und Weise zu wirtschaften, nämlich immer wieder auf Pump zu wirtschaften, als nicht mehr zukunftsfähig herausstellen wird“, sagte Merkel.

### Überfischung und Verschmutzung angeprangert

Beim Fraktionskongress, an dem zahlreiche Vertreter aus Politik, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie Wirtschaft und Wissenschaft teilnahmen, wurden die Gründe erörtert, warum es um die Meere so schlecht bestellt ist. Genannt wurden Überfischung, illegale Fischerei und zerstörerische Fischereipraktiken sowie die Verschmutzung mit Schadstoffen und die Belastung mit Nährstoffen. Außerdem stellen nach Einschätzung der Diskussionsteilneh-



Christian Ruck beim Meeresschutzkongress (Foto: Steven Rösler)

mer die Erwärmung der Meere, die Übersäuerung durch den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre sowie die Zerstörung von Korallenriffen weltweit enorme Herausforderungen dar.

Bei der Diskussion um Lösungswege herrschte große Einigkeit darüber, dass Meeresschutzaspekte noch wesentlich stärker als bisher in anderen Politikbereichen berücksichtigt werden müssen. „Ein umfassender Schutz der Meere ist unerlässlich – aus ethischen, ökologischen und ökonomischen Gründen“, erklärten der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Ruck, und der zuständige Berichterstatter Ingbert Liebing. Das ehrgeizige Ziel eines globalen Meeresschutzabkommens, eines „Kyoto-Abkommens für die Meere“, dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Ruck verwies darauf, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sich bereits mit dem Beschluss „Nachhaltigkeit – damit die Meere nicht untergehen!“ positioniert hat. Gefordert wird darin unter anderem eine nachhaltige Fischerei und eine schonende Ressourcennutzung.

Zwingend sei ein wirksamer Ausgleich zwischen Meeresnutzung und Meeresschutz.

### Nachhaltigkeit bei der Meeresnutzung angemahnt

Bundesumweltminister Norbert Röttgen warb dafür, den Schutz der Meere und ökonomische Interessen nicht gegeneinander auszuspielen. Vielmehr gelte es, im Umgang mit den Meeren „Nachhaltigkeit als ökonomisches Prinzip“ zu verstehen. Deutschland habe in Nord- und Ostsee mit seiner Meeresschutzpolitik weltweite Standards gesetzt.

Mit viel Lob bedachte die EU-Kommissarin für maritime Angelegenheiten und Fischerei, Maria Damanaki, die deutsche Meerespolitik und das Engagement der CDU/CSU-Fraktion. Damanaki warb um Unterstützung für eine umfassende Reform der EU-Fischereipolitik, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten müsse. Mit Blick auf die Rio-Folgekonferenz forderte sie eine globale Kraftanstrengung: „Business as usual“ werde den Ozeanen nicht helfen.

## Europa – unsere Zukunft

### Neue Broschüre der Unionsfraktion

Die Staatsschuldenkrise in Europa hat politische, wirtschaftliche und strukturelle Mängel in der Europäischen Union und der Euro-Zone schonungslos offengelegt. Nun muss die Gemeinschaft dafür sorgen, dass in Europa wieder eine Kultur der Solidarität und Stabilität einzieht. Dafür muss Europa weiterentwickelt werden. Die Unionsfraktion wird sich daran aktiv beteiligen. Ihre europapolitischen Positionen hat sie in einer neuen Broschüre zusammen gefasst.

### Starkes und stabiles Europa

Die Leser erfahren unter anderem, warum Deutschland ein starkes Europa braucht, wie Europa zu einer Stabilitätsunion umgebaut werden kann, und warum der Euro immer noch eine starke Währung ist, von der Bürger und Unternehmen profitieren. Auch die künftige Rolle der nationalen Parlamente in Europa wird erörtert. Die Broschüre enthält unter anderem Namensbeiträge von Bundeskanzlerin Angela Merkel, vom Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder und von der CSU-Landesgruppenvorsitzenden Gerda Hasselfeldt.

### Bestellhinweis

Die Broschüre kann unter [fraktion@cducsu.de](mailto:fraktion@cducsu.de) bestellt werden. Die Broschüre als PDF finden Sie auf [www.cducsu.de](http://www.cducsu.de) im Bereich Publikationen.



KEIN MÄRCHEN

Zeichnung: Tomicek

### „Fraktion direkt“ bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter [www.cducsu.de/newsletter](http://www.cducsu.de/newsletter) abonnieren.

### Termine ([veranstaltungen.cducsu.de](http://veranstaltungen.cducsu.de))

07. November 2011	Kongress Ratingagenturen
28. November 2011	Kongress Afghanistan
30. November 2011	Kongress Wettbewerb im Handel

## Sieben Prozent aller Ehepaare sind binational

Wiesbaden – In Deutschland waren im Jahr 2010 von insgesamt 18,2 Millionen Ehepaaren gut 1,2 Millionen oder sieben Prozent deutsch-ausländische Ehepaare. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilte, hatte bei 14 Prozent dieser binationalen Paare ein Partner die türkische Staatsangehörigkeit.

Deutsche Frauen, die eine binationale Ehe führten, hatten am häufigsten einen

türkischen Ehepartner (17 Prozent). In zwölf Prozent der Fälle waren sie mit einem Italiener und zu sechs Prozent mit einem Österreicher verheiratet. Die in einer binationalen Ehe lebenden deutschen Männer waren häufig mit einer Partnerin aus der Türkei (elf Prozent), aus Polen (zehn Prozent) oder aus Russland (acht Prozent) verheiratet.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet ➔ [www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion ➔ [blogfraktion.de](http://blogfraktion.de)

Fraktion direkt ➔ [www.cducsu.de/fd](http://www.cducsu.de/fd)

(Bitte auf den Pfeil klicken.)



[www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion](http://www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion)



[www.youtube.com/cducsu](http://www.youtube.com/cducsu)



[twitter.com/cducsu](http://twitter.com/cducsu)